

# GKW Gewerbe Fix

Sondervertrag zur Lieferung von Erdgas an Gewerbekunden  
für einen Jahresverbrauch bis zu 100.000 kWh und 80 kW Anschlusswert

## 1. NAME UND ANSCHRIFT DES VERTRAGSPARTNERS

Kunden-Nr.

Firma

Firmeninhaber / Geschäftsführer

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

## 2. ANSCHRIFT DES RECHNUNGSEMPFÄNGERS

Falls abweichend von nebenstehender Anschrift:

Firma

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

## 3. ANGABEN ZUR VERBRAUCHSSTELLE

Zähler vorhanden  kein Zähler vorhanden

Zählernummer

Zählerstand

Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.

## 4. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Branche

Handelsregisternr., Ort

Ich bin/Wir sind einverstanden, dass mich/uns die Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH auch telefonisch zu ihren unternehmenseigenen Produkten und Dienstleistungen informieren und beraten kann. Diese Einwilligung kann ich/können wir jederzeit gegenüber der Gasgesellschaft schriftlich widerrufen.

E-Mail

Telefon

## 5. AUFTRAGSERTEILUNG

Hiermit beauftrage(n) ich/wir die Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH mit der Lieferung meines/unseres gesamten Gewerbebedarfs an Erdgas gemäß den umseitigen Gaslieferbedingungen, die ich/wir zur Kenntnis genommen habe(n).

**GKW Gewerbe Fix - Preise** Stand 01.01.2016

- 140,00 € netto Grundpreis pro Jahr bis 37.037 kWh/Jahr
- 4,40 Cent netto pro kWh bis 37.037 kWh/Jahr
- 240,00 € netto Grundpreis pro Jahr ab 37.038 kWh/Jahr
- 4,13 Cent netto pro kWh ab 37.038 kWh/Jahr

Vertragsbeginn  (Tag/Monat)  (Jahr)

Erstlaufzeit bis 31.12.2017 Preisgarantie bis 31.12.2017

Ich/Wir willige(n) mit meiner/unserer Unterschrift in die Weitergabe erforderlicher Angaben zum Zwecke der Bonitätsprüfung ein. Außerdem erkläre(n) ich mich/wir uns mit Unterschrift damit einverstanden, dass meine/unserer personenbezogenen Daten zum Zwecke der brieflichen Information über die Gasgesellschaft eigenen Angebote und Produkte, für Markt- und Meinungsforschung und zur Übermittlung an Dritte zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses (z.B. Messdienstleister, Messstellen- und Netzbetreiber) erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Ich/Wir wurde(n) darauf hingewiesen, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner/unserer Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner wurde(n) ich/wir darüber informiert, dass ich meine/wir unsere Einwilligung ohne für mich/uns nachteilige Folgen verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können. Die Widerrufserklärung werde(n) ich/wir an die Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH, Heinrich-Horten-Str. 50, 47906 Kempen, richten.

**Falls Sie mit der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung zum Zwecke der Bonitätsauskunft, der Meinungsforschung, zu Werbezwecken und zur Übermittlung an Dritte zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses nicht einverstanden sein sollten, streichen Sie bitte diese Einwilligung zur Datenerhebung.**

Der Vertrag kommt mit schriftlicher Bestätigung durch die Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH zustande, die mir/uns kurzfristig zugeht. Hiermit erteile ich/wir der Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH, bis auf Widerruf, die Vollmacht meinen/unseren bestehenden Gasliefervertrag zu kündigen und die notwendigen Verträge mit dem für mich/uns zuständigen Netzbetreiber abzuschließen

## 6. ZAHLUNGSWEISE

Wir ermächtigen die Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH, Zahlungen von unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gasgesellschaft auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN

BIC

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Wir sind berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Wir sind berechtigt, unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenznummer und die Gläubigeridentifikationsnummer werden schriftlich mitgeteilt.

Die bestehende Einzugsermächtigung behält ihre Gültigkeit

Datum  Unterschrift des Kontoinhabers

Wir erteilen einen Dauerauftrag

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers

Dieses Formular bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen

# GKW Gewerbe Fix

## Gaslieferbedingungen für GKW Gewerbe Fix

### 1. Vertragsgegenstand/Gasbeschaffenheit

- 1.1 Vertragsgegenstand ist die Belieferung von Kundinnen und Kunden (nachfolgend „Kunde(n)“ genannt) mit Erdgas für den gewerblichen Bedarf im Rahmen des Sparangebotes GKW Gewerbe Fix durch die Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH (nachstehend „Gasgesellschaft“ genannt).
- 1.2 Der Kunde ist verpflichtet, seinen gesamten leistungsgelassenen Gasbedarf aus dem Versorgungsnetz der Gasgesellschaft zu decken. Ausgenommen ist die Bedarfsdeckung durch eigene Anlagen zur Nutzung regenerativer Energiequellen.
- 1.3 Das Gas wird nur für die eigenen Zwecke des Kunden zur Verfügung gestellt. Eine Weiterlieferung an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Gasgesellschaft zulässig. Diese ist zu erteilen, wenn dem Interesse an der Weiterleitung nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.
- 1.4 Die Anforderungen an Brenngase der öffentlichen Gasversorgung legt das DVGW Arbeitsblatt G 260/1 in der jeweils aktuellen Fassung fest. Dies bildet die vom Kunden als Vertragspartner anerkannte Rahmenbedingung (Geschäftsgrundlage) für die hier verabredete Gaslieferung und den Betrieb von Gas-Anlagen und Gas-Geräten.
- 1.5 Gaslieferungen zu diesen Bedingungen sind nur für Verbrauchsstellen in Deutschland möglich. Sollte die Gasgesellschaft aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung der Gasgesellschaft wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert sein an dem Bezug und der Fortleitung von Gas, ruht die Verpflichtung der Lieferung.

### 2. Vertragslaufzeit / Kündigung

- 2.1 Der Gaslieferungsvertrag wird zu dem in der Auftragsbestätigung der Gasgesellschaft angegebenen Zeitpunkt, spätestens jedoch nach Durchführung des Lieferantenwechsels nach §20a EnWG mit Lieferbeginn wirksam.
- 2.2 Nach Ablauf der auf dem Auftragsformular ausgewiesenen vertraglichen Erstlaufzeit verlängert sich der Gaslieferungsvertrag jeweils um ein Jahr, sofern er nicht von dem Kunden oder von der Gasgesellschaft unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen vor Ablauf der Vertragslaufzeit in Textform gekündigt wird. Maßgebend ist der Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung.
- 2.3 Bei einem Umzug des Kunden innerhalb des bisherigen Wohnortes bleibt der Gaslieferungsvertrag bestehen und wird auf die neue Lieferadresse übertragen. Beim Umzug des Kunden außerhalb seines Wohnortes endet der Vertrag zum Zeitpunkt des Wohnungswechsels, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Jeder Wohnungswechsel ist unter Angabe der neuen Adresse der Gasgesellschaft mindestens zwei Wochen vorher anzuzeigen. Ebenso hat der Kunde jede Änderung seiner Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen.
- 2.4 Die Gasgesellschaft ist berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn
  - a) der Kunde fällige Rechnungen oder Abschlagszahlungen ganz oder teilweise nicht beglichen hat, weil Lastschriften mangels Kontodeckung nicht eingelöst werden und der Kunde vorher von der Gasgesellschaft aufgefordert wurde, unverzüglich für ausreichende Kontodeckung Sorge zu tragen.
  - b) der Kunde fällige Rechnungen oder Abschlagszahlungen ganz oder teilweise nicht begleicht, obwohl er eine Mahnung erhalten hat und die Einstellung der Versorgung mit einer Frist von vier Wochen angedroht wird.

### 3. Sicherheitsleistung

- 3.1 Die Gasgesellschaft kann in begründeten Fällen für alle Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung zum Kunden eine angemessene Sicherheitsleistung oder eine Vorauszahlung verlangen.
- 3.2 Ein begründeter Fall wird insbesondere angenommen, wenn
  - a) der Kunde mit einer fälligen Zahlung in Verzug ist und auch auf ausdrückliche Aufforderung nicht gezahlt hat.
  - b) gegen den Kunden Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen Geldforderungen (§§ 803 – 882a Zivilprozessordnung (ZPO)) eingeleitet sind.
  - c) ein nicht offensichtlich unbegründeter Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden vorliegt.Darüber hinaus hat die Gasgesellschaft das Recht, eine angemessene Sicherheitsleistung oder Leistung einer Vorauszahlung zu verlangen, wenn auf Grund einer über den Kunden eingeholten Auskunft nach Ziffer 10 begründete Besorgnis besteht, dass er den Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommen wird und der Kunde dies nicht innerhalb von fünf Werktagen durch einen geeigneten Nachweis seiner Bonität entkräftet. Die Daten und die wesentlichen Inhalte der Auskunft, auf den die Besorgnis erregende Auskunft beruht, sind dem Kunden durch die Gasgesellschaft mit der Anforderung der Sicherheitsleistungen vollständig offen zu legen.
- 3.3 Arten der Sicherheitsleistungen sind unbedingte unwiderrufliche Bankgarantien, unbedingte unwiderrufliche Unternehmensgarantien (z.B. Patronats- und Organschaftserklärungen) und unbedingte unwiderrufliche, selbstschuldnerische Bürgschaften. Die Auswahl der Art der Sicherheitsleistungen obliegt dem Kunden. Außerdem kann die Gasgesellschaft Barsicherheiten akzeptieren.
- 3.4 Der Kunde ist berechtigt, die Sicherheitsleistungen durch Vorauszahlungen abzuwenden.
- 3.5 Die Sicherheit ist innerhalb von zehn Werktagen nach ihrer Anforderung vom Kunden an die Gasgesellschaft zu leisten. Sollte die Sicherheitsleistung in Anspruch genommen werden, kann die Gasgesellschaft den in Anspruch genommenen Teil der Sicherheitsleistung nachfordern. Die Leistung der Sicherheit nach Satz 2 hat durch den Kunden ebenfalls innerhalb der in Satz 1 genannten Frist zu erfolgen.
- 3.6 Die Höhe der Sicherheitsleistungen beträgt das Doppelte der durchschnittlichen Entgeltforderungen pro Monat der letzten zwölf Monate. Für einen Zeitraum der Belieferungen, der weniger als zwölf Monate beträgt, wird dieser Zeitraum der Sicherheitsleistungen zugrunde gelegt.
- 3.7 Die Gasgesellschaft kann eine geleistete Sicherheit in Anspruch nehmen, wenn sie nach Verzugsseintritt eine Zahlungserinnerung ausgesprochen hat und die mit der Zahlungserinnerung gesetzte Frist fruchtlos gestrichen ist.
- 3.8 Eine Sicherheit ist zurück zu geben, wenn die Voraussetzungen zu deren Erhebung entfallen sind. Die Gasgesellschaft hat das Fortbestehen eines begründeten Falles im Sinne von Ziffer 3.2 erstmalig nach einem Jahr, danach jeweils halbjährig zu überprüfen. Falls die vorgenannte Prüfung ergibt, dass der realisierbare Wert aller Sicherheitsleistungen das Doppelte der durchschnittlichen Entgeltforderungen pro Monat der letzten zwölf Monate nicht nur vorübergehend unterschreitet, kann die Gasgesellschaft eine Anpassung der Sicherheitsleistungen verlangen. Der Kunde kann eine Einstellung der Vorauszahlungsregelung frühestens nach einem Jahr fordern, sofern in diesem Zeitraum die Zahlungen fristgerecht eingegangen sind.

### 4. Preise und Preisanpassung

- 4.1 Der Vertragspreis setzt sich aus einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen.
- 4.2 Der Netto-Grundpreis und der Netto-Arbeitspreis enthalten die Kosten für Personal, Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messdienstleistung, Abrechnung, Beschaffung und Vertrieb.

Für eine zusätzliche Messeinrichtung d.h. für eine, deren Aufstellung nicht durch die Art der Beschaffenheit der Anlage, sondern durch persönliche Wünsche des Kunden notwendig wird, wird der Grundpreis gemäß diesem Vertrag in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich erhoben.

Zusätzlich enthält der Netto-Arbeitspreis die Energiesteuer für steuerbegünstigtes Erdgas (Erdgassteuer) und die Konzessionsabgabe, jeweils in der geltenden Höhe sowie die Mehrbelastungen aus der Regel- und Ausgleichsenergieumlage nach § 29 Satz 2 GasNVZ und das Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handlungspunktes (VHP-Entgelt). Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (derzeit 19 %).
- 4.3 Die Gasgesellschaft wird die Preise während der vertraglichen Erstlaufzeit bis zum 31.12.2017 nicht ändern.
- 4.4 Sofern im Vertrag oder Auftragschreiben nicht anders geregelt, nimmt die Gasgesellschaft mindestens alle 12 Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor. Bei Kostensteigerungen ist die Gasgesellschaft berechtigt und bei Kostensenkungen verpflichtet, die vereinbarten Preise (Grund- und/oder Arbeitspreis) nach billigem Ermessen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung nach § 315 BGB anzupassen, wenn dies aufgrund einer veränderten Kostensituation erforderlich wird, um das bei Vertragsschluss vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung (Äquivalenzinteresse) aufrecht zu erhalten. Der Kunde kann dies nach § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der Preisermittlung ist die Gasgesellschaft verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen. Preisanpassungen sind dabei so durchzuführen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostensteigerungen.
- 4.5 Änderungen der Preise nach Ziffer 4.4 werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach brieflicher Mitteilung wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die Gasgesellschaft ist verpflichtet, die beabsichtigten Änderungen der Preise gleichzeitig mit der brieflichen Mitteilung an den Kunden auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen. Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Hierauf wird die Gasgesellschaft den Kunden in der brieflichen Mitteilung über die bevorstehenden Änderungen ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Gasgesellschaft soll eine Kündigung des Kunden unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen.
- 4.6 Abweichend von Ziffer 4.3 bis 4.5 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz ohne vorherige Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergeben.
- 4.7 Sofern im Vertrag oder Auftragschreiben nicht anders geregelt, gelten die Ziffern 4.4 bis 4.6 auch, soweit nach Vertragsschluss die Einführung, Änderung oder der Wegfall neuer Steuern, Abgaben, Umlagen oder sonstiger hoheitlicher Belastungen den Bezug, die Fortleitung, die Übertragung, die Verteilung oder die Abgabe von Gas für die Gasgesellschaft verteuern oder verbilligen und diese Mehrbelastungen oder Entlastungen für die Gasgesellschaft wirksam werden.
- 4.8 Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife der Gasgesellschaft sowie die in Ziffer 4.2 genannten Preisbestandteile sind auf unserer Homepage [www.gasgesellschaft.de](http://www.gasgesellschaft.de) zu finden.
- 4.9 Die vorstehenden Regelungen aus Ziffer 4.1 bis 4.7 sind abschließend.

## 5. **Abrechnung / Rechnungsstellung / Zahlung**

- 5.1 Das dem Kunden gelieferte Gas wird durch einen amtlich geeichten Gaszähler in m<sup>3</sup> gemessen und entsprechend dem DVGW-Arbeitsblatt G 685 thermisch abgerechnet. Die Umrechnung von m<sup>3</sup> in kWh erfolgt nach Grundlagen der thermischen Abrechnung. Der Gaszähler wird von der Gasgesellschaft angebracht und bleibt in ihrem Eigentum.
- 5.2 Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich einmal im Jahr. Der Kunde ist jedoch berechtigt, abweichend von Satz 1 eine monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung zu verlangen.
- 5.3 Wird der Verbrauch für mehrere Monate abgerechnet, so kann die Gasgesellschaft für das nach der letzten Abrechnung verbrauchte Gas eine Abschlagszahlung verlangen. Die Gasgesellschaft wird dem Kunden die Höhe der jeweiligen Abschlagszahlungen rechtzeitig vor Fälligkeit mitteilen.
- 5.4 Rechnungen und Abschläge werden zu dem von der Gasgesellschaft angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch 14 Tage nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.

## 6. **Allgemeine Bedingungen**

- 6.1 Soweit in diesem Vertrag nicht anders vereinbart, gilt die „Gasgrundversorgungsverordnung GasGVV“ in der jeweils gültigen Fassung. Diese liegt dem Vertrag als Anlage bei. Die Regelungen zu Preisen, Preisanpassungen und zur Neukalkulation von Preisen sind von den Parteien des Vertrages abschließend geregelt.
- 6.2 Sollten sich die diesem Vertrag zugrundeliegenden Regelwerke oder einschlägigen Rechtsvorschriften (z.B. das EnWG sowie die hierzu ergangenen einschlägigen Verordnungen) oder die einschlägige Rechtsprechung ändern, ist die Gasgesellschaft hinaus berechtigt, den Gaslieferungsvertrag und diese Vertragsbedingungen zum 1. eines Monats anzupassen, soweit die Anpassung dem Kunden zumutbar ist. Die Gasgesellschaft wird dem Kunden eine solche Anpassung sechs Wochen vor deren Inkrafttreten schriftlich mitteilen. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung schriftlich zu kündigen. Macht der Kunde von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, gilt die Anpassung als genehmigt. Auf sein Kündigungsrecht sowie die vorgenannte Folge wird der Kunde in der Mitteilung hingewiesen.
- 6.3 Die Gasgesellschaft ist als Lieferant bei einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung von der Leistungspflicht befreit, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt. Ansprüche wegen solcher Versorgungsstörungen können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Netzbetreiber ist die Gasgesellschaft Kerken Wachtendonk mbH, Handelsregister HRB 4512, Amtsgericht Kleve.

## 7. **Sonstiges**

Die Gasgesellschaft darf sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen.

## 8. **Bonitätsauskunft**

Die Gasgesellschaft ist berechtigt, eine Bonitätsauskunft über den Kunden von der Creditreform Mönchengladbach Dorenbeck KG, Krefelder Straße 691, 41066 Mönchengladbach ("Creditreform") einzuholen. Zu diesem Zweck übermittelt die Gasgesellschaft den Namen, die Anschrift und – soweit vorhanden – das Geburtsdatum des Kunden an die Creditreform.

Auf Grundlage der Bonitätsauskunft entscheidet die Gasgesellschaft im eigenen Ermessen darüber, ob sie das Angebot des Kunden annehmen wird. In den Grenzen des § 28a BDSG kann die Gasgesellschaft Angaben über den Kunden an die Creditreform übermitteln. Der Kunde kann bei der Creditreform Auskunft über die ihn betreffende Daten verlangen. Weitere Informationen über das Creditreform-Auskunftsverfahren finden Sie auf der Internetpräsenz der Creditreform ([www.creditreform.de](http://www.creditreform.de)).

## 9. **Rechtsnachfolge**

Die Gasgesellschaft ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen. Nimmt die Gasgesellschaft eine Übertragung auf einen anderen Rechtsnachfolger als ein nach § 15 Aktiengesetz verbundenes Unternehmen vor, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit Wirkung zum Übertragungszeitpunkt zu kündigen, der dem Kunden vorab rechtzeitig in Textform mitgeteilt wird. Die Kündigung bedarf der Textform.

## 10. **Verbraucherschutz und außergerichtliche Streitbeilegung**

- 10.1 Der Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbelegungsverfahren zur Verfügung. Der Kunde kann sich mit Fragen zu Energielieferungsverhältnissen wenden an: Bundesnetzagentur für Elektrizität und Gas, Verbraucherservice Energie, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500 oder 01805 10100 Bundesweites Infotelefon, Telefax: 030 22480-323, E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)
- 10.2 Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der Gasgesellschaft und dem Kunden über den Gegenstand dieses Vertrages kann der Kunde, soweit die Gasgesellschaft die zugrundeliegende Beschwerde des Kunden nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang bei der Gasgesellschaft beantworten oder der Beschwerde abgeholfen haben, zur außergerichtlichen Streitbeilegung die Schlichtungsstelle Energie e.V. anrufen werden: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, Telefax: 030 2757240-69, E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de), Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de) Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Das Recht des Kunden oder der Gasgesellschaft, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz zu beantragen, bleibt unberührt.

**Hinweis** gemäß Energiesteuer-Durchführungsverordnung – EnergieStV:

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

## **Anlagen**

GasGVV

Stand November 2016